

Alfter, den 05. Juni 2020

Sehr geehrte Eltern der OGS Kinder,

seit vielen Wochen müssen wir alle mit den Beschränkungen durch COVID 19 leben. Immer wieder sind wir gezwungen, gewohnte Pfade zu verlassen. Dies betrifft auch die bevorstehenden Sommerferien: Die OGS-Ferienbetreuung wird in diesem Jahr als eingeschränktes Angebot stattfinden können!

Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurden bezüglich des OGS-Ferienangebots folgende Vorgaben gemacht:

*„Sofern im Regelbetrieb ein OGS-Ferienangebot stattgefunden hätte, kann dieses stattfinden, sofern die personellen und räumlichen Voraussetzungen vor Ort gegeben sind. Die Ferienangebote der OGS werden, wie im Regelbetrieb, durch Personal des Trägers geleistet.“*

*Ggfs. ist das geplante Angebot aufgrund der aktuellen Situation nicht überall vollumfänglich aufrecht zu erhalten.*

*Da OGS-Ferienangebote häufig als schulübergreifendes Programm gestaltet werden, sind neue Gruppenzusammensetzungen nicht zu vermeiden. Die gebildeten Gruppen in der Ferienbetreuung werden, sind konstant zu halten und zu dokumentieren, um die Durchmischung der Gruppen und neue Infektionsketten zu vermeiden. Für Ferienangebote gelten die bekannten Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene.“*

*(Siehe FAQ des Schulministeriums / „Findet in den Sommerferien das OGS-Ferienangebot statt?“  
[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus\\_NotbetreuungFAQ/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_NotbetreuungFAQ/index.html) / Stand 29.05.2020)*

Zu Beginn der Ferienbetreuung werden die Kinder in feste Gruppen eingeteilt, die dann im weiteren Verlauf möglichst konstant beibehalten werden. Mögliche notwendige Abweichungen werden in jedem Fall dokumentiert.

Die Gruppengröße ist in Abhängigkeit von der Raumgröße auf ca. 9 Kinder begrenzt. So errechnet sich aus dem zur Verfügung stehenden Personal und der vorhandenen Raumkapazität die Anzahl der Kinder, die insgesamt betreut werden können.

Das Programm wird unter Berücksichtigung aller derzeit geltenden Hygienebestimmungen von der OGS ausgestaltet. Ausflüge werden sich voraussichtlich auf die nähere Umgebung beschränken.

#### **Zum Anmeldeverfahren:**

- **Die Anmeldung ist verbindlich!**
- **Anmeldeschluss ist Freitag, der 12. Juni 2020.**
- Alle **OGS Kindern** können sich zur Ferienbetreuung von 29. Juni bis 10. Juli anmelden.
- Die Betreuung findet täglich in der Zeit **von 8:00-15:00 Uhr** statt.
- Die Kosten der Ferienbetreuung belaufen sich auf 5 Euro pro Woche. Das Geld geben Sie bitte Ihrem Kind am ersten Tag der Ferienbetreuung mit.
- Es ist, wie immer in den Ferien, nur möglich, komplette Wochen zu buchen.

- Bitte nutzen Sie das mitgeschickte Formular zur Ferienanmeldung. Dieses kann persönlich in der OGS abgegeben, mit der Post versandt werden oder per Mail an die Einrichtungsleitung geschickt werden. Mailadresse und Postadresse entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.
- Ebenso auf dem Anmeldeformular finden Sie die Kosten für die Ferienbetreuung.

Sollten die Anmeldezahlen die Betreuungsmöglichkeiten durch die Vorgaben des Ministeriums nicht für alle möglich machen, wird nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Alle Kinder, deren beide Elternteile nachweislich durch den Arbeitgeber bescheinigen können, dass sie zwischen dem 29.06.2020 und 10.07.2020 keinen Urlaub genehmigt bekommen, erhalten vorrangig einen Betreuungsplatz. Dies gilt ebenso für alleinerziehende Elternteile, die den Urlaub in dieser Zeitspanne nicht genehmigt bekommen.  
**Der Nachweis des Arbeitgebers ist deshalb direkt mit der Anmeldung vorzulegen.**
- Sollten die Anmeldungen dann weiterhin die zu betreuenden Kapazitäten vor Ort überschreiten, entscheidet ein Losverfahren.

Wir sind froh, dass es nun doch möglich ist, nach Abwägung aller Einschränkungen eine Betreuung in den Ferien anbieten zu können. Bitte bedenken Sie, dass wir uns in einer Ausnahmesituation befinden und somit nur ein eingeschränktes Programm stattfinden wird. Wir sind uns dennoch sicher, dass durch das Engagement aller Mitarbeitenden vor Ort die Ferien für die Kinder als schöne Zeit in Erinnerung bleiben werden.

Mit herzlichen Grüßen

im Auftrag S. Borchert

Päd. Leitung OGS

## Betreuung eines Kindes während der Sommerferien

Soweit mindestens ein Elternteil oder ein alleinerziehendes Elternteil in Organisationen / Einrichtungen / Unternehmen der kritischen Infrastruktur beruflich tätig und dort unabhkmmlich ist, können die Kinder zur Ferienbetreuung angemeldet werden.

Hiermit erklären wir als Eltern

Hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name:	Vorname:
Telefon:	E-Mail

dass unser Kind / mein Kind

Name:	Vorname:
Gruppe:	Klasse:
Besonderheiten: (Allergien usw.)	

in den folgenden Wochen eine Betreuung benötigt.

29. Juni – 3. Juli

6. Juli – 10. Juli

**Erklärung:** Wir erklären, dass

wir zum Personal kritischer Infrastrukturen gehören.

Ich erkläre, dass ich als alleinerziehendes Elternteil zum Personal kritischer Infrastrukturen gehöre.

Wir/ Ich zum Betreuungszeitpunkt keinen Urlaub vom Arbeitgeber bewilligt bekommen.

Die entsprechende Bescheinigung (siehe Anlage)

ist beigefügt

wird unverzüglich bis zum 25. Juni 2020 nachgereicht.

Wir bestätigen / Ich bestätige hiermit die Richtigkeit unserer / meiner Angaben:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

## Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit (zur Vorlage in der OGS)

Hiermit wird bestätigt, dass

Name:	Vorname:
Geb.:	Adresse:

als Elternteil eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in folgendem Bereich

- Energie
  - Wasser, Entsorgung
  - Ernährung, Hygiene
  - Informationstechnik und Telekommunikation
  - Gesundheit
  - Finanz- und Wirtschaftswesen
  - Transport und Verkehr
  - Medien
  - Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
  - Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe
- ausübt.

Name des Arbeitgebers:	Adresse:

Eine Anwesenheit in Organisation / Einrichtung / Unternehmen ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern (z.B. Betriebsbetreuung, Ermöglichung von Home-Office, Sonderurlaub) sind nicht möglich.

---

Ort, Datum      Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

## Erklärung des Arbeitgebers, dass kein Urlaub zur Verfügung steht

Hiermit wird bestätigt, dass dem Mitarbeitenden

Name:	Vorname:
Geb.:	Adresse:

im Zeitraum der angebotenen Betreuung kein Urlaub gewährt werden kann.

Name des Arbeitgebers:	Adresse:

Eine Anwesenheit in Organisation / Einrichtung / Unternehmen ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern (z.B. Betriebsbetreuung, Sonderurlaub) sind nicht möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers